



P.b.b.
02Z032107M
Erscheinungsort 5020
Salzburg
Verlagspostamt 5020
Salzburg

STADT : SALZBURG

Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

15. Dezember 2004
Folge 23/2004

Inhalt

Bebauungspläne	2 – 4
Impressum.....	4
Eiche an der Aigner Straße 9: Beabsichtigte Erklärung zum Naturdenkmal	4, 5
Steuerterminkalender Jänner 2005	5

Kundmachungen

Flächen- widmungspläne

keine

Verfahren gemäß § 24 Abs.3 ROG 1998

Ansuchen

keine

Erteilte Bewilligung

keine

Bebauungspläne

Einleitungen

Magistrat Salzburg
Zahl: 5/03/55230/04/7

Salzburg, 30. November 2004

Betrifft:
Bebauungsplan der Aufbaustufe „EKZ Südtiroler Platz“; hier: öffentliche Auflage des Entwurfes im Bereich Südtiroler Platz/Engelbert-Weiß-Weg

Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl.Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004, wird kundgemacht, dass

der Entwurf des Bebauungsplanes der Aufbaustufe „EKZ Südtiroler Platz“ im Bereich Südtiroler Platz/Engelbert-Weiß-Weg, KG. 56537, durch vier Wochen, und zwar in der Zeit vom 16.12.2004 bis einschließlich 13.01.2005 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wird.

Die in Betracht kommenden Dienststellen des Bundes, die gesetzlichen beruflichen Vertretungen sowie die sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Planungsinteressen verfolgen, und die Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Für den Bürgermeister:
SR Dr. Herbert Lechner

Magistrat Salzburg
Zahl: 5/03/56050/2004/4

Salzburg, 30. November 2004

Betrifft:
Bebauungsplan der Grundstufe „Maxglan-Leopoldskron 11/G1/N1“ - 1. Änderung; hier: Kundmachung der beabsichtigten Aufstellung im Bereich zwischen Aighofstraße, Willibald-Hauthaler-Straße, Danklstraße und Radetzkystraße

Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 1 in Verbindung mit § 40 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004, wird kundgemacht, dass eine Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Maxglan-Leopoldskron 11/G1“ für ein Gebiet im Bereich zwischen Aighofstraße, Willibald-Hauthaler-Straße, Danklstraße und Radetzkystraße, KG. Maxglan, entsprechend der planlichen Darstellung ON 4 („Maxglan-Leopoldskron 11/G1/N1“) beabsichtigt ist.

Gemäß § 38 Abs. 1 des ROG 1998 ergeht die Aufforderung, geplante Bauplatzerklärungen und Bauvorhaben im Planungsgebiet innerhalb von vier Wochen der Gemeinde bekanntzugeben. Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, können schriftliche Anregungen zur Erstellung des Entwurfes des Bebauungsplanes einbringen.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur

öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
SR Dr. Herbert Lechner

Magistrat Salzburg
Zahl: 5/03/21809/2004/24

Salzburg, 30. November 2004

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe „Schallmoos – Neustadt 5/G1/N2“ - 2. Änderung; hier: neuerliche öffentliche Auflage des Entwurfes im Bereich Stelzhamerstraße

Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 2 in Verbindung mit § 40 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004, wird kundgemacht, dass der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Schallmoos – Neustadt 5/G1“ entsprechend der planlichen Darstellung „Schallmoos – Neustadt 5/G1/N2“ im Bereich Stelzhamerstraße, KG. Schallmoos, durch vier Wochen, und zwar in der Zeit vom 16.12.2004 bis einschließlich 13.1.2005 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wird.

Die in Betracht kommenden Dienststellen des Bundes, die gesetzlichen beruflichen Vertretungen sowie die sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Planungsinteressen verfolgen, und die Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Für den Bürgermeister:
SR Dr. Herbert Lechner



STADT : SALZBURG Magistrat

Raumplanung & Baubehörde

Auerspergstraße 7 und Schwarzstraße 44

Montag bis Donnerstag: 8 bis 16 Uhr

Freitag: 8 bis 13 Uhr

Tel. 8072–3311 (ServiceCenter Bauen)

Beschlüsse und Bausperren

Magistrat Salzburg
Zahl: 5/03/44240/2004/025

Salzburg, 13. Dezember 2004

Betrifft:

Bebauungsplan der Aufbaustufe „Morawa/Friedrich-von-Walchen-Straße 1/A1“; hier: Beschluss des Bebauungsplanes für einen Bereich südlich der Münchner Bundesstraße (zweite Bautiefe) und westlich der Melitta Ges.m.b.H.

Kundmachung

Der Stadtsenat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 13.12.2004, gestützt auf Punkt 1.2.21 des Anhanges zur GGO, gemäß § 38 Abs. 4 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 – ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004, den Bebauungsplan der Aufbaustufe „Morawa/Friedrich-von-Walchen-Straße 1/A1“ für ein Gebiet entsprechend der planlichen Darstellung ONr. 18 beschlossen.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
SR Dr. Herbert Lechner

Magistrat Salzburg
Zahl: 5/03/48746/2004/008

Salzburg, 13. Dezember 2004

Betrifft:

Bebauungsplan der Aufbaustufe „LKA - Parkdeck 1/A2“ – Neuerlassung; hier: Beschluss des Bebauungsplanes im Bereich des bestehenden Parkdecks auf dem Areal der Salzburger Landeskrankenanstalten

Kundmachung

Der Stadtsenat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 13.12.2004, gestützt auf Punkt 1.2.21 des Anhanges zur GGO, gemäß § 38 Abs. 4 in Verbindung mit § 40 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 – ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004, den geltenden Bebauungsplan der Aufbaustufe „LKA - Parkdeck 1/A1“ durch den neuen

Bebauungsplan ‚LKA - Parkdeck 1/A2‘ für ein Gebiet entsprechend der planlichen Darstellung ONr. 2 ersetzt und diesen neuen Bebauungsplan beschlossen.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
SR Dr. Herbert Lechner

Öffentliches Gut Gemeingebrauch/ (Ent-) Widmungen

keine



STADT : SALZBURG Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 55, Folge 23/2004
15. Dezember 2004

Eigentümer, Herausgeber, Verleger: Stadtgemeinde Salzburg, Informationszentrum. Redaktion: Dr. Gaby Strobl-Schilcher, Produktion: Kerstin Pöttinger. Alle Schloss Mirabell, 5024 Salzburg, Tel. 0662/8072/2741 oder 2255, Email: info-z@stadt-salzburg.at. Für den Anzeigenteil verantwortlich: Sinz GmbH, Kommunikationsagentur, Reichenhaller-Str. 10b, Tel. 0662/840110-50 (Fax DW 11), ISDN: 840110-80, Email: office@sinz.at. Gültiger Anzeigentarif von 19. Dezember 1990. Erscheint zweimal im Monat. Bezugspreis: im Abonnement jährlich € 18,89 Postsparkassenkonto 1889.206, Girokonto 17004 der Salzburger Sparkasse. Druck: Im Haus. Das Amtsblatt der Stadt Salzburg ist das offizielle Kundmachungsorgan der Stadtverwaltung Salzburg.

Schulamt
Ihr direkter Draht
Tel. 8072 – 3471

Sonstiges

Magistrat Salzburg

Zahl: 5/01/54167/1991/010

Salzburg, 23. November 2004

Betrifft:

Eiche an der Aigner Straße 9; Mitteilung über den in Aussicht genommenen Naturdenkmalschutz

Kundmachung

Gemäß § 7 Abs. 1 des Salzburger Naturschutzgesetzes 1999 wird mitgeteilt, dass es in Aussicht genommen ist, die Eiche (*Quercus robur*) auf den Grundstücken 205/2 und 228/1, beide KG 56501 Aigen I, zum Naturdenkmal zu erklären (Grenzbaum).

1. Beschreibung:

Die Eiche ist mit ihrem Stammumfang von ca. 5,30 m, einem Kronendurchmesser in Nord-Süd-Richtung von ca. 15 m, in Ost-West-Richtung von ca. 25 m sowie einer Höhe von ca. 25 m und ihrem Alter von ca. 300 Jahren als eine der ältesten Bäume in der Stadt Salzburg anzusprechen. Derart alte Bäume sind im gesamten Flachgau als selten zu bezeichnen. Die Eiche ist wegen ihrer wissenschaftlichen Bedeutung sowie ihrer Eigenart und Seltenheit in besonderem Maß erhaltens- und schutzwürdig. Als für das Erscheinungsbild und den Erhaltungszustand des Baumes mitbestimmende Umgebung wird die den Baum umgebende Fläche im Radius von zehn Meter ab der Stammaußenkante des Baumes festgesetzt, wobei die Fläche der bestehenden Wohnobjekte Aigner Straße 7 und 9 vom Schutz ausgenommen ist. Das genaue Ausmaß der geschützten Umgebung ist in einem Lageplan (ON 8) im Maßstab von 1:1000 festgehalten.

2. Rechtsfolgen:

Die beabsichtigte Erklärung zum Naturdenkmal hat die Wirkung, dass von niemandem Eingriffe in dieses Naturgebilde einschließlich der geschützten Umgebung vorgenommen werden dürfen, die den Bestand oder das Erscheinungsbild des Baumes beeinträchtigen können.

Insbesondere sind innerhalb der Schutzfläche verboten:

Wurzelbeschädigungen, Bodenbearbeitung über Spatentiefe (20 cm) und andere Grabarbeiten, Aufschüttungen, Abtragungen, Bodenverdichtungen, Befestigungen des Bodens sowie alle sonstige Veränderungen der Grünfläche sowie des vorhandenen Asphaltweges, soweit es sich nicht um übliche Pflegemaßnahmen handelt, wie das Mähen der Wiese.

Diesem Verbot unterliegen nicht Maßnahmen zur Abwehr einer unmittelbar drohenden Gefahr für das Leben

oder die Gesundheit von Menschen oder zur Abwehr von Katastrophen.

Die Naturschutzbehörde kann Eingriffe ausnahmsweise zulassen, wenn infolge der vorgeschlagenen Ausführungsart oder der erteilten Auflagen, Bedingungen und Fristen die Beeinträchtigung des Naturdenkmals geringfügig bleibt, also der Bestand und das Erscheinungsbild des Naturdenkmales nur unbedeutend berührt werden.

Die über das Naturdenkmal Verfügungsberechtigten haben jede Veränderung, Gefährdung oder Vernichtung des Naturdenkmals sowie die Veräußerung, Verpachtung und Vermietung der in Betracht kommenden Grundstücke der Naturschutzbehörde sogleich bekannt zu geben.

Durch die Veräußerung, Verpachtung oder Vermietung werden die hiermit getroffenen Schutzmaßnahmen nicht berührt.

Die Eigentümer des Naturdenkmals einschließlich der geschützten Umgebung haben der Naturschutzbehörde nicht bekannte und hierüber Verfügungsberechtigte Personen von den vorstehenden Verpflichtungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

Die Rechtsfolgen treten mit der Zustellung beziehungsweise Verlautbarung dieser Mitteilung in Kraft. Sie treten außer Kraft, wenn sodann nicht binnen sechs Monaten ein Bescheid über die Erklärung zum Naturdenkmal erlassen worden ist.

Die Grundeigentümer und allfällige Verfügungsberechtigte werden eingeladen, binnen drei Wochen nach Zustellung dieser Mitteilung Stellung zu nehmen. Sofern innerhalb dieser Frist keine Stellungnahme erfolgt, wird das Einverständnis angenommen.

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner



STADT : SALZBURG Magistrat

Bürgerservice

Ihr Anliegen ist unser Anliegen:
Mit dem Bürgerservice bietet Ihnen die Stadtverwaltung eine zentrale Anlaufstelle, deren Mitarbeiter Anregungen, Hinweise oder Beschwerden gerne entgegennehmen und weiterbearbeiten.

Schloss Mirabell
Montag bis Donnerstag, 7.30 bis 16.00 Uhr,
Freitag, 7.30 bis 13.00 Uhr
Tel. 8072 - 2000

Magistrat Salzburg
Zahl: 8/01/20288/2004/012

Salzburg, 1. Dezember 2004

Betrifft:
Steuerterminkalender Jänner 2005

Städtische Steuern und Abgaben im Jänner 2005

- | | | |
|-----|---|-------------------|
| 15. | Ortstaxe u. bes. Fondsbeitrag
gem. Sbg. Tourismusgesetz | für November 2004 |
| | Kommunalsteuer | für Dezember 2004 |
| | Vergnügungssteuer (nur
regelmäßig wiederkehrende
Veranstaltungen) | für Dezember 2004 |
| 31. | Hundesteuer | für 2005 |

Für den Bürgermeister:
Santner

Öffentliche Ausschreibungen

keine



STADT : SALZBURG Magistrat

Stadtbücherei

Hauptbücherei

Mo, Do, Fr: 10 – 18 Uhr, Di und Mi:
15 - 19 Uhr Tel. 8072-2450

Kinderbücherei

Mo bis Fr: 15 – 18 Uhr, Do: 10 – 12 Uhr
Tel. 8072 – 2491

Mediathek

Mo, Do, Fr: 10-18 Uhr, Di, Mi: 15-19 Uhr
Tel. 8072 - 2155

stadt:leben

Das Magazin der Stadt Salzburg für
Politik, Kultur und Service
Ihr direkter Draht
Tel. 8072 – 2357
www.stadtleben.at

**SPENDEN SIE
KINDERN EINE FAMILIE
PSK 1450 549**

GRATISINSEERAT

TEL 0662/43 13 55-0
WWW.PROJUVENTUTE.AT



**PRO
JUVENTUTE**

«FIRMA2» «FIRMA»
«FIRMA3»
«STRASSE»
«PLZ» «ORT»

DVR 0089443



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Regelmäßig, zeitgerecht und zuverlässig informiert zu sein, wird nicht nur für Firmen und Betriebe, sondern auch für Privatpersonen immer wichtiger.

Das zweimal monatlich erscheinende Amtsblatt der Stadt bietet als offizielles Organ der Stadtverwaltung wertvolle Informationen aus erster Hand wie:

- **Beschlüsse des Gemeinderates**
- **Kundmachungen besonderer Rechtswirksamkeit**
- **Öffentliche Ausschreibungen**
- **u.v.m.**



Bestellschein

Ich bestelle hiermit ein Jahresabonnement (mindestens 24 Ausgaben) Des „Amtsblattes der Stadt Salzburg“.

Name: _____

Straße: _____

UID-Nummer: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Das Abo verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn es nicht spätestens bis November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.

Bitte einsenden an: Info-Z, Schloss Mirabell, A-5024 Salzburg



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Nur EURO 18,89
pro Jahr im Abo

Kundmachungen,
Ausschreibungen,
u.v.m. aus der
Stadt Salzburg